







Ausschreibung

	Regatta:	Klasse:	Termin:
	Schängel-Regatta	Dyas	01.-03. Mai 2020
	Kowelenzer Schängelche	Open Skiff (O'pen Bic)	16.-17. Mai 2020
	Buddelschiff	Opti B	6.-7. Juni 2020
	Ferkel Cup	420er	27.-28. Juni 2020
	Einhand	Laser Standard + Finn Dinghy	8.-9. August 2020
	Mosel-Dyas	Dyas	10.-11. Oktober 2020

Veranstalter:

Yacht-Club Rhein-Mosel e. V.
An der Fähre 4b, 56072 Koblenz,
www.ycrm.de

Revier:

Moselstausee bei Koblenz

Wettfahrleiter:

Heinz-Georg Monreal; Maren Winkel, Martin Hammen, Heinz-Chr. Bock, Charlotte Bock

Obmann Protestkomitee:

Maren Winkel, Heinz-Chr. Bock,

1 Regeln

1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.

1.2 Es gelten:

- Ordnungsvorschriften des DSV
- Ausschreibung und Segelanweisungen
- Vom DSV anerkannte Klassenvorschriften
- Moselschiffahrtspolizeiverordnung

1.3 Die Segelanweisungen können Wettfahrtregeln ändern.

1.4 nicht anwendbar

1.5 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, für die Ordnungsvorschriften des DSV sowie die lokalen Regeln und Vorschriften, der deutsche Text.

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

3.1 Die Regatten sind für Boote der an dem jeweiligen Termin ausgeschriebenen Klassen offen.

3.2 Führerscheinplicht

Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.

3.3 Verbandszugehörigkeit

Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbands von World Sailing sein.

3.4 Teilnahmeberechtigte Boote

melden bis

Meldeschluss am 23. April 24:00 Uhr für Schängel-Regatta (Dyas)

Meldeschluss am 7. Mai 24:00 Uhr für Kowelenzer Schängelche (Open Skiff)

Meldeschluss am 28. Mai 24:00 Uhr Buddelschiff (Opti B)

Meldeschluss am 18. Juni 24:00 Uhr für Ferkel Cup (420er)

Meldeschluss am 30. Juli 24:00 Uhr für Einhand (Laser Standard + Finn Dinghy)

Meldeschluss am 1. Oktober 24:00 Uhr für Mosel-Dyas

über www.raceoffice.org

Alternativ kann das ausgefüllte und unterschriebene Formular der Anlage A per E-Mail an segelsportwart@ycrm.de

oder per Post an

YCRM, An der Fähre 4b, 56072 Koblenz gesandt werden.

Nachmeldungen können vom Ausrichter akzeptiert werden.

4 Einstufung

nicht anwendbar

5 Meldegebühr

5.1 Die Meldegebühr beträgt pro Boot

In Klasse	für Barzahler vor Ort:	Frühbucher bei Eingang bis Meldeschluss per Überweisung:
Dyas	EUR 50,-	EUR 40,-
420er	EUR 35,-	EUR 25,-
Optimist + Open Skiff	EUR 25,-	EUR 15,-
Laser Standard + Finn Dinghy	EUR 35,-	EUR 25,-

Das Abendessen der Teilnehmer ist im Startgeld, i. H. v. 10 € je Crewmitglied bei Opti / 420er / Open Skiff und 15 € bei Dyas / Laser, / Finn Dinghy enthalten. Für Begleitpersonen, die an einer Veranstaltung teilnehmen, bitten wir um frühzeitige Anmeldung (spätestens beim „check-in“). Eine Meldung verpflichtet zur Zahlung der Meldegebühr auch bei Rücknahme der Meldung oder Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet. Die Gebühren sind bis zum Meldeschluss zu überweisen auf das Konto des YCRM:

Bank: Sparkasse Koblenz
IBAN: DE 5857 0501 2000 0004 3372
BIC: MALADE51KOB

Verwendungszweck: Regatta; Bootsklasse; Name Steuermann; Segelnummer

5.2 Weitere Kosten

Veranstaltungen im Rahmen der Regatta sind für Teilnehmer kostenlos.

5.3 Meldung

Zur Meldung ist das online Formular über RaceOffice.org oder das in der Anlage A befindliche offizielle Meldeformular zu verwenden.

5.4 Meldestelle

Yacht-Club Rhein-Mosel e.V., An der Fähre 4b, 56072 Koblenz

5.5 Stellplätze

Mit der Meldung ist Stellplatzbedarf für Wohnwagen, Wohnmobile und Zelte anzumelden.

6 Qualifikations- und Finalserien

nicht anwendbar

7 Zeitplan

7.1 Anmeldung

Dyas Schängel-Regatta: freitags ab 13 Uhr, alle anderen Regatten samstags ab 11:00 Uhr im Regattabüro im Clubhaus des YCRM

7.2 nicht anwendbar

7.3 Datum der Wettfahrten

Siehe Seite 1

7.4 Anzahl der Wettfahrten

(Klasse: Anzahl/Wettfahrten pro Tag)

Schängel-Regatta: 7/4

Open Skiff: 8/4

Opti B: 5/3

420er: 5/3

Laser: 5/4

Finn Dinghy: 5/4

7.5 Zeitplan

Der geplante Zeitpunkt des Ankündigungssignals der ersten Wettfahrt ist Samstag 12:55 Uhr. Das Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt der folgenden Wettfahrttage wird durch Aushang bekanntgegeben.

7.6 Letzte Möglichkeit Ankündigungssignal:

Sonntag, 14 Uhr.

8 Vermessung

Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorweisen können.

8.1 Kontrollvermessungen

nicht anwendbar

9 Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind zu den Anmeldezeiten (siehe 7.1) im Regattabüro erhältlich.

10 Veranstaltungsort

10.1 Yacht-Club Rhein-Mosel e.V.

An der Fähre 4b, 56072 Koblenz

10.2 Wettfahrtgebiet

Moselstausee bei Koblenz, Mosel Kilometer 2,5 bis 6.

Die Lage des Wettfahrtgebietes wird in den Segelanweisungen gezeigt.

11 Die Bahnen

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

12 Strafsystem

Anhang P findet keine Anwendung

13 Wertung

13.1 Gültigkeit

Eine abgeschlossene Wettfahrt ist erforderlich für die Gültigkeit der Wettfahrtserie.

13.2 Gesamtwertung

Bei weniger als 4 abgeschlossenen Wettfahrten ist die Gesamtwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Bei 4 oder mehr abgeschlossenen Wettfahrten ist die Gesamtwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen mit Ausschluss seiner schlechtesten Wertung.

14 nicht anwendbar

15 Liegeplätze

Die Boote müssen auf ihren zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

16 Einschränkungen des Aus dem Wasser Nehmens

nicht anwendbar

17 Tauchausrüstung und Plastikbehälter

nicht anwendbar

18 Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen oder Daten senden, noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen.

19 Preise

Werden vom YCRM für die ersten Drei vergeben.

20 Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Klassenregeln sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

21 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 2,5 Millionen € pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben. Eine Bescheinigung / Nachweis darüber ist bei der Anmeldung vorzulegen.

22 Urheber- und Bildrechte

Die Daten der Regattateilnehmer/in (Name, Verein, Platzierung) kann der ausrichtende Verein in Aushängen sowie auf seiner Internetseite veröffentlichen. Der ausrichtende Verein behält sich außerdem die Weitergabe der oben angegebenen Daten an Presse, Print- oder Telemedien vor. Dies gilt gleichermaßen für Fotos und sonstige digitale Daten der Teilnehmer/in, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind.

23 Weitere Informationen

Für weitere Informationen bitte an die Meldestelle wenden. Adresse siehe Meldeanschrift.

24 Unterkünfte

www.koblenz-touristik.de

25 Programm

Ein Ablaufprogramm – Plan mit Rahmenveranstaltungen - wird ggf. bei der Anmeldung ausgegeben.

Anlage A - Meldeformular

Meldung zur Regatta beim Yacht-Club Rhein-Mosel e.V. Koblenz

Name der Regatta: _____ Datum: _____
Klasse: _____ Yardstickzahl: _____
Segelnummer: _____ Club: _____ DSV-Nr.: _____
Steuermann/-frau: _____ Jahrg.(*): _____
1. Mannschaft: _____ Jahrg.(*): _____
2. Mannschaft: _____ Jahrg.(*): _____
(*) Nur bei Jugendlichen

Stellplatz Wohnmobil / Zelt _____

Die Abgabe der Meldung verpflichtet zur Zahlung des Meldegeldes.

Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel – Bildrechte:

Der Aufenthalt im Vereinsgelände und das Segeln erfolgt auf eigene Gefahr. Durch die Meldung zur Regatta wird anerkannt, dass der Veranstalter den Regattateilnehmern oder Besuchern gegenüber für von ihm verursachte Personen-, Sach- und Vermögensschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haftet. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für alle vom Veranstalter eingesetzten Fahrzeuge, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten (z.B. DLRG), sowie für alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Davon ausgenommen bleiben Haftpflichtansprüche, für die im Rahmen des jeweiligen über den Landessportbund/-verband bestehenden Sportversicherungsvertrages Deckungsschutz besteht. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Die Regatta unterliegt den in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegten Regeln. Grundlegender Zweck der Wettfahrten ist die Vermeidung der Berührung zwischen Booten. Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. Falls bei Meldeschluss nicht genügend Meldungen für eine gültige Ranglistenwertung vorliegen, kann die Veranstaltung ebenso abgesagt werden. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung des YCRM sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Mit der Teilnahme gewährt der Teilnehmer dem YCRM vorbehaltlos alle Rechte zur Veröffentlichung seines Namens sowie alle Bildrechte an den von ihm, seinem Material oder seiner Land- und Bootsmannschaft gemachten Bildern zur uneingeschränkten Veröffentlichung in Pressemitteilungen, Zeitschriften, Broschüren, Plakaten oder anderen Druckwerken sowie allen elektronischen Medien zur Veröffentlichung durch den YCRM oder Dritten. Er stellt den YCRM in jedem Fall von Ansprüchen Dritter frei - es sei denn, der YCRM wurde vor Beginn der Veranstaltung in schriftlicher Form auf eine Verweigerung dieser Rechte hingewiesen.

Ort Datum Unterschrift Steuermann/-frau

Ort Datum Unterschrift und Mannschaft

Ort Datum weitere Unterschriften und/oder Vertretungsberechtigter bei Jugendlichen